



Botschaft des Regierungsrates  
an den Grossen Rat

B 45

**zum Entwurf eines Grossrats-  
beschlusses über die  
Genehmigung der Abrechnung  
über Investitionsbeiträge  
an die Regionalverkehr Mittel-  
land AG**

## Übersicht

*Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat die Botschaft zum Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über Investitionsbeiträge an die Regionalverkehr Mittelland AG (vormals Vereinigte Hettwil-Bahnen, VHB).*

*Von den Projekten, denen der Grosser Rat mit Dekret vom 25. November 1991 zustimmte, sind alle mit Ausnahme des Projekts Fernübertragung Schalposten fertig gestellt und abgerechnet. Dieses letzte Projekt kann erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden.*

*Der Grosser Rat bewilligte mit Dekreten vom 25. November 1991 und 30. Januar 1995 Investitionsbeiträge von insgesamt 8 373 021 Franken. Die Berechnung basierte damals auf dem für die Jahre 1986–1989 gültigen Finanzierungsschlüssel zwischen dem Bund und den Kantonen. Die Änderung dieses Finanzierungsschlüssels für die Periode 1990–1993 von 64 auf 70 Prozent zulasten der Kantone verursachte eine Erhöhung des Kantonsanteils um 191 160 Franken. Der Regierungsrat hat außerdem in den Jahren 1992 und 1994 mit Nachtragskrediten weitere 383 400 Franken für Beiträge an die Mehrkosten der Rollmaterialbeschaffungen bewilligt. Aus einem früheren Investitionskredit standen zudem noch 87 783 Franken zur Verfügung. Damit beläuft sich der bewilligte Gesamtkredit auf 9 035 364 Franken.*

*Die Schlussabrechnung, inklusive aufgelaufener Zinsen per 30. Juni 2003, beträgt 7 880 899 Franken, womit der bewilligte Kredit um 1 154 465 Franken unterschritten wird. Dieser Betrag wird von der Regionalverkehr Mittelland AG zurückgefordert und der Investitionsrechnung gutgeschrieben.*

# Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Grossen Rat

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung über Investitionsbeiträge an die Regionalverkehr Mittelland AG (vormals Vereinigte Hettwil-Bahnen, VHB) zur Genehmigung.

Von den bewilligten Projekten sind alle bis auf eines abgeschlossen. Das Projekt «Fernübertragung Schaltposten» mit einer Kredithöhe von 1 000 000 Franken kann erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden. Vom bewilligten Gesamtkredit über 9 035 364 Franken werden nicht beanspruchte Gelder in der Höhe von 1 154 465 Franken (inklusive aufgelaufener Zinsen per 30. Juni 2003) von der Regionalverkehr Mittelland AG zurückgefordert.

## I. Kredite

Am 25. November 1991 stimmte Ihr Rat den geplanten Investitionsprojekten der damaligen Vereinigten Hettwil-Bahnen (heute Regionalverkehr Mittelland AG) mit Kosten von insgesamt 34,15 Millionen Franken zu und bewilligte einen Investitionsbeitrag des Kantons Luzern von 6 327 990 Franken. Die aufgeführten Projekte betrafen Stationsanlagen und Stellwerke in Menznau, Gettnau und Madiswil, Fernmeldekkabel, die Fernübertragung, Schaltposten, einen automatischen Streckenblock, zwei Lokomotiven, drei Personenwagen und eine Rangierlokomotive. An der Finanzierung beteiligten sich auch der Bund und der Kanton Bern (vgl. Botschaft B 25 vom 24. September 1991, in: Verhandlungen des Grossen Rates 1991, S. 815 ff. und 872).

Am 30. Januar 1995 beschloss Ihr Rat, dass der Kanton Luzern den Vereinigten Hettwil-Bahnen für technische Verbesserungen im Gesamtbetrag von 9 710 500 Franken einen Investitionsbeitrag von 2 045 031 Franken, zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, gewährt. Dabei handelte es sich um die Verbesserung der Stromversorgung, die Modernisierung der Sicherungsanlagen, den Ausbau von Stationen sowie den Bau von Doppelspurinseln in Gettnau und Madiswil-Lindenholz. An der Finanzierung beteiligten sich auch der Bund und der Kanton Bern. Das Investitionsprogramm wurde mit der Sanierung von Bahnübergängen ergänzt, die über Mittel der Treibstoffzollkasse (Bundesamt für Strassenbau, ASB) und Beiträge der Gemeinde Madiswil und des Kantons Bern im Umfang von insgesamt 2 502 000 Franken finanziert wurden (vgl. Botschaft B 201 vom 18. November 1994, in: Verhandlungen des Grossen Rates 1995, S. 145 ff.).

In den Jahren 1992 und 1994 bewilligte unser Rat Nachtragskredite für Beiträge im Umfang von 383 400 Franken an teuerungsbedingte Mehrkosten des Rollmaterials, also der Lokomotiven und der Personenwagen, von 2 Millionen Franken. Die Finanzierung erfolgte ebenfalls zusammen mit dem Bund und dem Kanton Bern.

Aus einem früheren Investitionskredit (Vereinbarung VII) standen noch 508 002 Franken zur Verfügung (Anteil Kanton Luzern 87 783 Franken).

*Gesamthaft bewilligte Investitionsbeiträge*

Übertrag aus einem früheren Investitionskredit	Fr. 508 002.–
Gesamtbeiträge gemäss B 25 vom 24. 9. 1991	Fr. 34 150 000.–
Nachtragskredit 1992	Fr. 1 000 000.–
Gesamtbeiträge gemäss B 201 vom 18. 11. 1994	Fr. 9 710 500.–
Nachtragskredit 1994	Fr. 1 000 000.–
Beiträge Gemeinde Madiswil, Kanton Bern, ASB	Fr. 2 502 000.–

Total bewilligte Investitionsbeiträge

Fr. 48 870 502.–

*Diese Beiträge wurden durch folgende Partner finanziert*

Kanton Luzern	Fr. 9 035 364.–
Kanton Bern	Fr. 16 539 528.–
Bund	Fr. 21 293 610.–
Gemeinde Madiswil/ASB	Fr. 2 002 000.–

Total

Fr. 48 870 502.–

## II. Abrechnung

Die Verwendung des Gesamtkredits wurde in vier Vereinbarungen, einem Übertrag und zwei Nachträgen geregelt. Die Aufteilung der Abrechnung auf die einzelnen Projekte, wie sie in den beiden erwähnten Dekreten aufgeführt sind, ist nicht möglich, da für den Bund die einzelnen Vereinbarungen und nicht die kantonalen Dekrete massgebend sind. Die Schlussabrechnung des Bundes berücksichtigt vier Vereinbarungen inklusive der Nachträge.

Die Gesamtkosten beliefen sich auf 48 265 362 Franken. Das auf 1 000 000 Franken veranschlagte Projekt «Fernübertragung Schalposten» wurde nicht erstellt; es soll erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden. Zudem wurde ein Übertrag aus einem früheren Investitionskredit von 508 002 Franken nicht in Anspruch genommen. Somit wurde der Kredit von 47 362 500 Franken um 902 862 Franken überschritten. Zusammen mit den per 30. Juni 2003 aufgelaufenen Zinsen von 5 474 335 Franken resultiert für die Schlussabrechnung insgesamt ein Überschuss von 6 079 475 Franken, der zwischen den Kantonen Luzern und Bern sowie dem Bund gemäss der Finanzierung verteilt wird.

*Gesamtkredit (brutto)*

Kreditbewilligung von Vereinbarung VIII bis XI	Fr. 48 362 500.–
Kreditübertrag von Vereinbarung VII auf IX	Fr. 508 002.–
Total	Fr. 48 870 502.–

*Abrechnung von Vereinbarung VII bis XI*

Kreditbewilligung von Vereinbarung VIII bis XI  
 ./ Fernübertragung Schaltposten (nicht realisiert)  
 ./ Gesamtkosten gemäss Abrechnung (Anhang)

Fr. 48 362 500.–  
 Fr. 1 000 000.–  
 Fr. 48 265 362.–

**Mehrkosten gegenüber Kreditbewilligung**

Aufgelaufene Zinsen per 30. Juni 2003

Fr. – 902 862.–

**Überschuss (Mehrkosten ./ Zinsen)**

Fr. 5 474 335.–

**Fr. 4 571 473.–**

Rückzahlung nicht realisiertes Projekt

Fr. 1 000 000.–

Rückzahlung nicht beanspruchter Kreditübertrag

Fr. 508 002.–

**Überschuss zulasten Regionalverkehr Mittelland AG**

Fr. 6 079 475.–

Dieser Überschuss soll an die beteiligten Partner zurückbezahlt werden.

Die Abrechnung der Investitionsbeiträge des Kantons Luzern sieht wie folgt aus:

*Zusammenfassung Investitionsbeiträge*

Beitrag gemäss Dekret vom 25. 11. 1991 inkl. NK

Fr. 6 902 550.–

Beitrag gemäss Dekret vom 30. 1. 1995

Fr. 2 045 031.–

Kreditübertrag aus Vereinbarung VII auf IX

Fr. 87 783.–

Total Beiträge

Fr. 9 035 364.– <sup>5)</sup>

*Dekret vom 25. November 1991*

Beitrag

Fr. 6 327 990.– <sup>1a)</sup>

Nachtragskredit RRB Nr. 1070 vom 28. 4. 1992

Fr. 189 000.– <sup>3)</sup>

Nachtragskredit RRB Nr. 722 vom 11. 3. 1994

Fr. 194 400.– <sup>3)</sup>

Änderung des Finanzierungsschlüssels (KAV)  
 zwischen Bund und Kanton Luzern

Fr. 191 160.– <sup>2)</sup>

Total Beitrag

Fr. 6 902 550.–

Überschuss-Anteil aus Dekret 1991 inkl. Zinsen

Fr. 934 750.– <sup>6)</sup>

*Dekret vom 30. Januar 1995*

Beitrag

Fr. 2 045 031.– <sup>1b)</sup>

Überschuss-Anteil aus Dekret 1995 inkl. Zinsen

Fr. 131 932.– <sup>7)</sup>

*Zusammenfassung Überschussanteile*

Überschuss-Anteil von Dekret 1991 inkl. Zinsen

Fr. 934 750.– <sup>6)</sup>

Überschuss-Anteil von Dekret 1995 inkl. Zinsen

Fr. 131 932.– <sup>7)</sup>

Rückzahlung nicht beanspruchter Investitionskredit

Fr. 87 783.– <sup>4)</sup>

**Überschuss zulasten Regionalverkehr Mittelland AG**

**Fr. 1 154 465.– <sup>8)</sup>**

<sup>5)</sup> = die Fussnoten verweisen auf die Tabelle im Anhang

Die Aufsicht, der Zahlungsverkehr und die Kontrolle der Projektabrechnungen lagen ausschliesslich beim Bundesamt für Verkehr. Die Vorgaben gemäss den Dekreten sind erfüllt. Die Abrechnung der einzelnen Projekte erfolgte durch das Bundesamt für Verkehr aufgrund der einzelnen Vereinbarungen und nicht aufgrund der kantonalen Dekrete.

Das Bundesamt für Verkehr hat mit Schreiben vom 23. April 2001 und 21. Dezember 2001 die Schlussabrechnungen bestätigt und die Verwendung der Restgelder mit Schreiben vom 20. Mai 2003 festgelegt.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung zu genehmigen.

Luzern, 23. März 2004

Im Namen des Regierungsrates  
Der Schultheiss: Kurt Meyer  
Der Staatsschreiber: Viktor Baumeler

# **Grossratsbeschluss über die Genehmigung der Abrechnung über Investitionsbeiträge an die Regionalverkehr Mittelland AG**

vom

*Der Grosse Rat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 23. März 2004,

*beschliesst:*

1. Die Abrechnung über die Investitionsbeiträge an die Regionalverkehr Mittelland AG (vormals Vereinigte Hettwil-Bahnen) gemäss den Dekreten vom 25. November 1991 und 30. Januar 1995 wird genehmigt.
2. Die Rückzahlung der Regionalverkehr Mittelland AG von 1 154 465 Franken ist dem Konto 2114.501009/5651000 gutzuschreiben.
3. Der Grossratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

**Übersicht der abzurechnenden Dekrete VHF-Investitionen**

Stand:

27. Januar 2004

		Brutto	Anteil LU (Fr.)	KAV
Dekret vom	28.01.1986	7800000	17.28%	1'347'840 64%
Dekret vom	28.11.1988	26350000	18.50%	4'980'150 70%
<b>ZwischenTotal</b>		<b>34'150'000</b>	<b>18.53%</b>	<b>6'327'990</b>

-> diese beiden Dekrete wurden durch das Dekret B 25/24.9.91 abgetöst

**Abrechnung BAV (per 30.06.2003)**

	Brutto	Anteil LU	Anteil LU (Fr.)	KAV	Total Kredit (brutto)	nicht ausgenutzte Projekte	Gesamtkosten	Abweichung VIII - XI	Zinsen	Mehrkosten	J. Zinsen
Dekret vom	25.11.1991	Vereinbarungen VIII	34'150'000	18.53%	1a) 6327990						
		(12.5.86), IX (21.4.89), X (18.1.91)									
RRB 1070	28.04.1992	Nachtrag IX.	10000000	18.50%	3) 1890000	70%					
RRB 722	11.03.1994	Nachtrag X.	10000000	19.40%	3) 1944000	72%	36'150'000	1000000	36453'827	-1'303'827	5'248'844
RRB 3690	11.12.1990	Vereinbarung XAV			2) 64800						
		Änderung KAV									
		Vereinbarung VIII - Dekret B91 bzw. Teil									
<b>ZwischenTotal</b>											
Dekret vom	30.01.1995	Vereinbarung XI	977'0560	21.06%	1b) 2045031	78%			118'11535	400'965	225'491
		Ergänzung Vereinbarung XI exkl. Kt. LU	2502000				12'121'250				
<b>ZwischenTotal</b>											
		Kreditübertrag aus Vereinbarung VII auf IX	12212500	21.06%	2045031		48'362'500	1000000	48265'362	-902'862	5'474'335
					4) 87783		508'002		-	-	
<b>GesamtTotal</b>			<b>48'362'500</b>	<b>18.68%</b>	<b>5) 9'035'264</b>		<b>48'362'502</b>	<b>1'000'000</b>	<b>48'265'362</b>	<b>-902'862</b>	<b>5'474'335</b>

	Brutto	Anteil LU	Anteil LU (Fr.)	KAV	Total Kredit (brutto)	nicht ausgenutzte Projekte	Gesamtkosten	Abweichung VIII - XI	Zinsen	Mehrkosten	J. Zinsen
<b>Abrechnung auf Stufe</b>											
<b>Kanton</b>											
Vereinbarungen											
Vereinbarung VIII	12.05.1986		7800000	18.30%	14'742'200	70%					
Vereinbarung IX	21.04.1989		14'350'000	18.50%	27'121'500	70%					
Vereinbarung IX	28.04.1992	Nachtrag (Tauernunstbedingt)	10000000	18.50%	1890000	70%					
Vereinbarung X	18.01.1991		12000000	19.44%	2'332'800	72%					
Vereinbarung X	02.05.1994	Nachtrag (Tauernunstbedingt)	10000000	19.44%	194400	72%					
Vereinbarung XI	14.07.1995		977'0560	21.06%	2045031	78%					
<b>Total Stufe Kanton LU</b>		<b>45'860'500</b>			<b>8'947'581</b>						
Ergänzung Vereinbarung XI exkl. Kt. LU		2502000			-						
<b>Gesamttotal</b>		<b>48'362'500</b>			<b>8'947'581</b>						